

Beschluss vom 26. Oktober 2021

**Kleine Anfrage Nr. 2021/37  
betreffend Covid-Auffrischungs-Impfung**

In einer Kleinen Anfrage vom 26. September 2021 erkundigt sich Kantonsrat René Schmidt nach der Einschätzung der Regierung betreffend Notwendigkeit von Drittimpfungen und dem Planungsstand für eine Auffrischimpfung ("Booster").

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

*1. Wie hoch schätzt die Regierung die Notwendigkeit von Drittimpfungen ein?*

Der Regierungsrat richtet sich bei seiner Beurteilung nach den Angaben und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Zurzeit geht das BAG davon aus, dass der Impfschutz der mRNA-Impfstoffe von Moderna und Pfizer/BioNTech bei vollständig geimpften Personen für mindestens 12 Monate anhält. Ob dies für alle Personen- und Altersgruppen gilt, wird mit besonderem Augenmerk verfolgt, gerade auch im Hinblick auf eine Empfehlung einer Auffrischimpfung primär für besonders gefährdete Personen. Menschen mit einem geschwächten oder medizinisch gedrosselten Immunsystem wird - falls nach der zweiten Impfung keine genügende Anzahl Antikörper nachgewiesen werden kann - eine dritte Impfung empfohlen.

*2. Welche Altersgruppen stehen im Fokus einer Drittimpfung?*

Eine Drittimpfung würde nebst den Personen mit einem geschwächten Immunsystem zuerst den älteren Bevölkerungsgruppen empfohlen.

*3. Werden gegenwärtig bereits Vorbereitungen für die Verabreichung einer allfälligen dritten Corona-Impfung getroffen?*

Ja, das Kantonale Impfzentrum (KIZ) ist auf die Verabreichungen von Drittimpfungen vorbereitet. Wie zu Beginn der Impfkampagne ist geplant, für eine Auffrischimpfung primär die Alters- und Pflegeheime mit mobilen Equipen aufzusuchen.

4. *Wann verfällt der Impfpass bei denjenigen, die auf eine Drittimpfung verzichten?*

Darüber gibt es noch keine gesicherten Erkenntnisse. Aktuell beträgt die Gültigkeit des Zertifikats noch 12 Monate ab der Zweitimpfung. Es gilt jedoch als sicher, dass geimpfte Personen auch bei Impfdurchbrüchen und bei Infektionen, die nach mehr als zwölf Monaten nach einer Impfung auftreten, in den allermeisten Fällen vor einem schweren Krankheitsverlauf geschützt sind. Da diese Fragen in der Kompetenz des Bundes liegen, sind die Entscheide und Empfehlungen der entsprechenden Gremien abzuwarten.

5. *In welchem Abstand nach der 2. Impfung soll eine Booster-Impfung erfolgen?*

Noch gibt es keine gesicherten Erkenntnisse über den richtigen Zeitpunkt einer Drittimpfung. Aktuell gibt es in diesem Bereich aber viel Bewegung. Die Regierung geht davon aus, dass in absehbarer Zeit eine verbindliche Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) erfolgen wird.

6. *Sind vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen von geimpften Personen, die in den Herbstmonaten noch zunehmen könnten, Drittimpfungen für das Personal im Gesundheitsbereich vorgesehen?*

Auch das Personal im Gesundheitswesen ist durch die reguläre Impfung für mindestens 12 Monaten vor Infektionen und vor schweren Krankheitsverläufen geschützt. Falls sich herausstellen sollte, dass Drittimpfungen angesichts der epidemiologischen Lage notwendig werden, soll das Gesundheitspersonal wiederum prioritär behandelt werden.

Schaffhausen, 26. Oktober 2021

DER STAATSSCHREIBER

  
Dr. Stefan Bilger